

Zurich Spezialprodukte

Für alles, was Ihren Kunden lieb und teuer ist!

Gesamtpräsentation
Stand Januar 2025



- Bauleistung-Versicherung
- Camping-Versicherung
- E-MobilSchutz
- Hochzeits-Versicherung
- Reiserücktrittskosten-Versicherung
- SolarPlus+
- Wassersportkasko-Versicherung



Bauleistung-Versicherung

Neubau oder Umbau –
Wir schützen Ihre Kunden in der Bauphase



Zurück
zur
Übersicht

Bauleistung-Versicherung

Versicherungsschutz vom ersten Spatenstich bis zur Schlüsselübergabe

- Bauvorhaben von Privatpersonen bis zu einer Größe von 350 qm Wohnfläche innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Neubau, Umbau oder die Aufstockung von Ein- bis Drei-Familienhäusern inkl. Büro-, Praxisräumen bis 49 % der Wohnfläche
- Höchstentschädigung je Versicherungsfall 500.000 EUR
- Einschluss der Bauherrenhaftpflicht-Versicherung mit 3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden, 500.000 Vermögensschäden
- Eigenleistungen bis 5.000 EUR prämienfrei versichert



Bauleistung-Versicherung

Versicherte Gefahren

- durch Elementarereignisse
- Beschädigung durch fremde Personen
- Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit der Ausführenden
- Ausführungsfehler oder Vorsatz Dritter
- Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile
- Schäden, die durch Leitungswasser und Sturm an fertiggestellten Gebäudeteilen entstanden sind
- Schadenssuchkosten, zusätzliche Aufräumungskosten sowie Baugrund und Bodenmassen bis jeweils 10.000 EUR
- Transporte von Baumaterialien und Werkzeugen im eigenen Fahrzeug bis 1.500 EUR



Camping-Versicherung

Ganzjahresschutz für das rollende Heim



Zurück
zur
Übersicht

Camping-Versicherung

Absicherung für die Campingfreizeit

- Versicherungsschutz für Camper, Wohnwagen, Wohnmobil, Tiny-Häuser, umgebaute Bau-, Zirkus oder Schäferwagen, Mobilheime und Wohnkabinen auf Pickups sowie der bewegliche Inhalt der Fahrzeuge, Vorzelte und Nebengebäude auf Dauercampingstellplätzen
- Geltungsbereich innerhalb Europas (geografisch, ohne Kriegs- und Krisengebiete)
 - auf ständig genutzten, offiziell von Behörden, Vereinen oder privaten Unternehmen geführten Campingplätzen
 - auf Wohnmobilstellplätzen bis maximal 7 Tage
 - in Mobilheim- und Ferienparks
 - oder im Winterlager in Hallen oder einem verschlossenen Raum



Camping-Versicherung

Versicherte Gefahren

- Brand, Explosion
- Entwendung, Diebstahl, unbefugter Gebrauch, Raub, Unterschlagung
- Überschwemmung, Schneemassen
- unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag
- Beschädigung des Inventars durch einen Unfall des Fahrzeugs
- mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen
- Leitungswasserschäden
- Bruchschäden an der Außenverglasung und Kochfeldern
- **Selbstbeteiligung**
 - je Schadenfall 150 EUR vom Schadenbetrag
 - Für Schäden durch Diebstahl und unbefugten Gebrauch beträgt die Selbstbeteiligung 20 % je Schadenfall, mind. 150 EUR.



Camping-Versicherung

Versicherungsschutz gilt auch für ...

- Unterhaltungselektronik: im Rahmen des Fahrzeuginhaltes bis 500 EUR prämienfrei mitversichert.
- Im Rahmen des Fahrzeuginhaltes sind außerdem elektronische Geräte wie Laptops, Mobiltelefone etc., Fotoapparate und Kosten für die Wiederbeschaffung von Bankkarten bis insgesamt 500 EUR versichert
- Vorzeltinhalt, Markisen, Sonnendächer, Solar-/Solarthermieanlagen bis max. 2.500 Euro versichert
- Sofern Nebengebäude versichert sind, ist deren Inhalt automatisch mit 500 EUR mitversichert
- Zäune, Mauern und Terrassen auf dem Dauercampingstellplatz sind bis 1.000 EUR mitversichert



E-MobilSchutz

Die volle Ladung Versicherungsschutz für E-Fahrzeuge



Zurück
zur
Übersicht

E-MobilSchutz

Fahrzeuge ohne Versicherungspflicht

- Privat genutzt, nicht gewerblich
- Fahrräder
- Pedelecs
- Akku sowie das im Originallieferumfang enthaltene, fest mit den vorgenannten Fahrzeugen verbundene Zubehör.
- Nachträglich erworbenes Zubehör, wie z. B. ein Fahrradschloss oder eine Fahrradtasche, ist bis 1.000 EUR auf Erstes Risiko mitversichert.
- Handelsübliche Fahrradanhänger bis 1.3000 EUR wenn diese in der Gesamtversicherungssumme mit enthalten sind und diese mit dem Rad verbunden sind
- Geltungsbereich weltweit, ohne Kriegs- und Krisengebieten
- Allgefahrendeckung
- Neuwertdeckung über die gesamte Vertragslaufzeit
- **Selbstbeteiligung**
 - wahlweise mit 85 EUR oder ohne Selbstbeteiligung



E-MobilSchutz

Versicherte Gefahren – Fahrzeuge ohne Versicherungspflicht

- Beschädigung oder Zerstörung durch
 - Bedienungsfehler
 - Eindringen von Flüssigkeit und Feuchtigkeit
 - Überstrom, Überspannung
 - Brand, Explosion
 - Einwirkungen von Tieren
 - Naturgewalten (z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben)
 - Fall, Sturz oder Unfall
 - Abhandenkommen infolge Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub
 - Teilediebstahl
 - aus verschlossenen Kfz und gesichertem Fahrradträger
 - Innerhalb und außerhalb Ihrer Wohnung (einschließlich Keller, auch gemeinschaftlich genutzter Fahrradkeller, Garagen, gesicherter/geschlossener Innenhof oder Garten)
 - Schäden durch Verschleiß (auch an Reifen und Bremsen) in den ersten fünf Jahren ab Neukauf



E-MobilSchutz

Versicherte Kosten – Fahrzeuge ohne Versicherungspflicht

- Kosten der einmaligen Heimfahrt nach einem versicherten Schadenfall bis 250 EUR
- Kosten der Pannenhilfe bis 50 EUR
- Verpflegungskosten während der Reparatur durch Pannenhilfe oder der Wartezeit bei Abschleppservice bis 30 EUR
- Kosten für Rücktransport oder Transport zur Werkstatt sofern Reparatur vor Ort nicht möglich bis 250 EUR
- Beschädigter Fahrradhelm bis 100 EUR, wenn dieser durch einen ersatzpflichtigen Schaden am Rad, durch Sturz oder Unfall ausgetauscht werden muss
- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten bis 5.000 EUR
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich bis 5.000 EUR
- Bewegungs- und Schutzkosten bis 5.000 EUR
- Luftfrachtkosten bis 5.000 EUR



E-MobilSchutz

Fahrzeuge mit Versicherungspflicht (privat genutzt, nicht gewerblich)

- E-Roller / E-Bikes
 - wie Leichtmofas bis 20 km/h
 - wie Mofas bis 25 km/h
 - wie Kleinkrafträder bis 45 km/h
- S-Pedelegs
 - Schnell bzw. Speed Pedelegs bis 45 km/h
- Versicherte E-Fahrzeuge mit Versicherungsplakette
 - E-Scooter (können nur bis zu einem Alter von 3 Jahren den E-Mobilschutz erhalten)
 - Segway
- Kaskoabsicherung
(Voraussetzung für den Kasko E-Mobilschutz ist die gesetzliche Haftpflichtversicherung)
- Neuwertentschädigung für die ersten 3 Jahre
- Neuwertentschädigung bei Ersatzteilen



Versicherte Gefahren - Fahrzeuge mit Versicherungspflicht (privat genutzt, nicht gewerblich)

- Sonstige Feuchtigkeitsschäden am Akku
- Ladeschäden wie z. B. Tiefenentladung
- Kurzschluss Akku, elektronische Bauelemente
- Verschleiß
 - gilt auch für das Akku, wenn innerhalb der ersten drei Jahre die Ladekapazität dauerhaft unter 50% ist.
 - Nicht auf Reifen, Bremsen
 - Bis Fahrzeug-Alter drei Jahre
- Vandalismus
- Unfall, Sturz, Umfallen geparktes Fahrzeug
- Manipulation an der Fahrzeugsoftware durch unberechtigte Dritte
- Alle Gefahren der Teilkasko
 - Brand, Explosion
 - Entwendung
 - Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung
 - Glasbruch
 - Kurzschluss (Kabel)
 - Zusammenstoß mit Tieren, Marderbiss-Schäden



Versicherte Kosten - Fahrzeuge mit Versicherungspflicht (privat genutzt, nicht gewerblich)

- Totalschaden/Verlust Fahrzeug
 - Neupreis für gleichwertiges Ersatzfahrzeug, max. vereinbarter Fahrzeugwert in den ersten drei Jahren ab Ausstellung der Betriebserlaubnis
 - Wiederbeschaffungswert ab Fahrzeugalter größer drei Jahre
- Totalschaden/Verlust Zubehör
 - des Fahrzeugs und gleichzeitigem Schaden am Fahrzeug in den ersten drei Jahren ab Ausstellung der Betriebserlaubnis
- Beschädigung Fahrzeug/Zubehör
 - Fach- und sachgerechte Reparaturkosten bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes
 - Geschätzte Reparaturkosten für sach- und fachgerechte Reparatur
- Bei E-Scooter ist die Neuwertentschädigung auf drei Jahre begrenzt
(können nur bis zu einem Alter von 3 Jahren den E-MobilSchutz erhalten)
- Mobilitätskosten
 - 250 EUR für nachgewiesene Kosten für Heimfahrt/Transport nach einem versicherten Schadenfall
 - Wiederherstellungskosten der für die Grundfunktion des Betriebssystems erforderlichen Daten nach Beschädigung
 - Entsorgungskosten 600 EUR



Hochzeits-Versicherung

Die Spezialversicherung für den schönsten Tag im Leben



Zurück
zur
Übersicht

Hochzeits-Versicherung

Damit der schönste Tag im Leben nicht ins Wasser fällt

- Finanzielle Absicherung bei Absage oder Verschiebung der Hochzeitsfeier(n)
- Versicherungssumme zwischen 2.500 EUR und maximal 25.000 EUR
- Versicherungsschutz für zwei Feiern wie Standesamt und die freie oder kirchliche Trauung
- Finanziell Beteiligte mitversichert
- europaweit für eine Laufzeit von 23 Monaten
- Vertrag kann verschenkt werden
- Vertrag nur online abschließbar



Hochzeits-Versicherung

Versicherungsschutz

- Ernsthafte **Erkrankungen**, **schwerer Unfall** oder **Tod** von Brautpaar, Trauzeugen oder wichtigen Angehörigen
- Bei unerwartetem **Verlust des Arbeitsplatzes** aufgrund betriebsbedingter Kündigung
- **Schwangerschaft** der Braut, sofern die Feier gesundheitlich nicht möglich oder nicht zumutbar ist
- Erheblicher **Sachschaden** am Eigentum von Braut und Bräutigam
- **Insolvenz** der für die Feier beauftragten Dienstleister
- **Stornokosten** bei Dienstleistern inklusiver bereits geleisteter Anzahlungen, Reservierungsgebühren etc.



Reiserücktrittskosten- Versicherung

Wenn aus der Reise mal nichts wird



Zurück
zur
Übersicht

Reiserücktrittskosten-Versicherung

Wenn die gebuchte Reise nicht angetreten werden kann oder abgebrochen werden muss

- Versichert sind Reisen bis zu 60 Tage
- Wahl zwischen einer ganzjährigen Police oder der Versicherung einzelner Urlaubsreisen
- Versicherung von Luxusreisen mit einer Versicherungssumme von bis zu 50.000 EUR
- Versicherung von Gruppenreisen zum Beispiel Klassenfahrten oder Kegelclub-Reisen unabhängig von der Personenzahl möglich
- Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Länder der Welt ohne Kriegs- und Krisengebiete



Reiserücktrittskosten-Versicherung

Versicherte Ereignisse

Reiseantritt nicht möglich oder zumutbar bzw.
Reiseabbruch aufgrund von z. B.

- Tod, schwere Unfallverletzung oder unerwartet schwere Erkrankung
- unerwarteter Ausfall eines implantierten Herzschrittmachers, Organtransplantation oder Organspende
- Schwangerschaft bzw. Schwangerschaftskomplikationen, Impfunverträglichkeit
- gebrochene Prothesen oder gelockerte implantierte Gelenke
- erheblicher Schaden am Wohneigentum
- unerwarteter Verlust des Arbeitsplatzes, Arbeitgeberwechsel oder unvorhergesehene Kurzarbeit
- Schulnachprüfungen oder anderweitige offizielle Nachprüfungen
- Unerwarteter Beginn des Bundesfreiwilligendienstes oder freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres



Reiserücktrittskosten-Versicherung

Versicherte Kosten

- Versichert sind die bei Nichtantritt der Reise vertraglich geschuldeten **Rücktritts-/Stornokosten** sowie angemessene **Vermittlungsentgelte**, wenn die Reise z. B. aufgrund von Krankheit, Schaden am Eigentum oder dergleichen nicht angetreten oder nicht planmäßig zu Ende gebracht werden kann.
- Wir leisten ebenfalls Entschädigung bei **Umbuchungen, Teilstornierungen, verspätetem Reiseantritt und Reiseunterbrechungen** sowie für **nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen** durch Verspätung, Unterbrechung oder Abbruch der Reise aus versichertem Grund:
- Mehrkosten der Hinreise bei verspätetem Reiseantritt aus versichertem Grund
- Zusätzliche Rückreisekosten und die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten
- Beförderungskosten zum Wiederanschluss an eine Reisegruppe durch Reiseunterbrechung



SolarPlus+ für Privatkunden

Rundumschutz für die Solaranlagen



Zurück
zur
Übersicht

SolarPlus+ für Privatkunden

Solaranlagen schützen die Umwelt - Wir schützen die Solaranlagen privater Haushalte

- Photovoltaikanlagen inkl. Wechselrichter, Einspeise- und Erzeugungszähler, Verkabelung, Batterie-/Solarstromspeicher, Wallboxen
- Solarthermieanlagen inkl. Kollektoren, Regeleinheiten, Temperaturfühler, Wasserspeicher, Wärmetauschen und Wärmeträgermittel
- Neuwertversicherung
- Selbstbeteiligung Photovoltaikanlagen
 - Anlagen bis 3 Jahre alt: 0 EUR
 - Anlagen über 3 bis 5 Jahre alt: 150 EUR
 - Anlagen über 5 bis 8 Jahre alt: 250 EUR
 - Ertragsausfall: 2 Arbeitstage
- Selbstbeteiligung Solarthermieanlagen
 - altersunabhängig
 - wahlweise 100 EUR oder 150 EUR



SolarPlus+ für Privatkunden

Versicherte Gefahren

- Beschädigung oder Zerstörung durch
 - Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
 - Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
 - Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
 - Brand, Blitzschlag, Explosion
 - Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung
 - Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
 - Sturm, Frost oder Überschwemmung
 - Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung, Vorsatz Dritter
 - Tierbiss
 - Vorsorgeversicherung für Erweiterung/Austausch der versicherten Anlage
 - 50 % der Vers.-Summe, max. 30.000 EUR
 - Mehrkosten infolge von Preissteigerungen
 - 20 % der Vers.-Summe, max. 50.000 EUR
 - Mehrkosten infolge von technischem Fortschritt



SolarPlus+ für Privatkunden

Versicherte Kosten

- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten bis 50.000 EUR
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich bis 50.000 EUR
- Bewegungs- und Schutzkosten bis 50.000 EUR
- Luftfrachtkosten bis 50.000 EUR
- Bergungskosten bis 50.000 EUR
- Kosten für Erd-, Pflasterer, Maurer und Stemmarbeiten, Gerüstgestellung, Bereitstellung eines Provisoriums bis 50.000 EUR
- Feuerlöschkosten bis 30.000 EUR
- Reparaturarbeiten an Dächern und Fassaden als direkte Folge eines ersatzpflichtigen Schadens an der Photovoltaikanlage bis 10.000 EUR
- De- und Remontagekosten der Photovoltaikanlage als direkte Folge eines ersatzpflichtigen Sachschadens am Gebäude, auf welche die Anlage montiert ist bis 5.000 EUR
- Schadenssuchkosten bis 10.000 EUR
- Sachen im Gefahrenbereich bis 5.000 EUR
- innere Betriebsschäden bis 1.500 EUR



Wassersportkasko- Versicherung

Optimal abgesichert bei „Mast- und Schotbruch“



Zurück
zur
Übersicht

Wassersportkasko-Versicherung

Damit der "Törn" unbeschadet bleibt

- Segel-, Motor- oder Ruderboote
- Beiboote und Trailer
- Maschinelle und technische Ausrüstung
- Zubehör und Inventar
- Persönliche Effekten („mitgeführte Sachen“) sind bis 1.000 EUR prämienfrei mitversichert
- Geltung wahlweise
 - Deutsche Binnenseen
 - Innerhalb Europas auf allen Flüssen und Binnengewässern sowie Fahrten innerhalb der Dreimeilenzone auf Nord- und Ostsee
- Während des Aufenthaltes außerhalb des Wassers, des Anlandholens und Zuwasserlassens sowie der Land- und Flusstransporte
- Wahl zwischen Teil- oder Vollkaskodeckung

Nicht mitversichert sind Tauch- und Wasserskiausrüstung, Windsurfer, Jetski, Angelsportgeräte und deren Zubehör, Videokameras, Phono- und Fernsehgeräte, Musikinstrumente, Wertsachen wie Pelze und Schmuck, Foto- und Filmapparate, Wertsachen, Geld sowie Lebens- und Genussmittel.



Wassersportkasko-Versicherung

Versicherte Schäden

- Vollkasko:
 - Verlust, Beschädigung oder Zerstörung zum Beispiel durch
 - Brand, Explosion
 - Naturgewalten
 - Unfall (z. B. Kollision mit anderen Booten)
Grundberührung, Kentern, Stranden
 - Schäden an der Maschinenanlage und persönliche Effekte durch Unfall, Brand, Blitzschlag, höhere Gewalt oder Diebstahl, mut- oder böswilliger Beschädigung durch Dritte
 - Schäden bei Transporten durch Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt oder Diebstahl
- Teilkasko:
 - Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl
- Wrackbeseitigung
 - Bergung, Wrackbeseitigung und Entsorgung bis zu einer Höhe von 50 Prozent der Versicherungssumme, sofern diese behördlich vorgeschrieben sind



Ende

